



Informationen zum Elternbeirat der Grundschule Rotbuchenstraße

Was uns besonders am Herzen liegt!

Gleiche Chancen für alle Kinder!

Gemeinsam mit der Schulleitung bemühen wir uns um einen gefahrlosen Schulweg für alle Kinder durch die Initiativen der „Schulameisen“ und regelmäßige Verkehrsaktionswochen.

Der EB achtet darauf, dass kein/e Schüler/in aus Kostengründen, bei Veranstaltungen und Fahrten fernbleiben muss und finanziert – nach Antrag – über Zuschüsse aus den Elternspenden.

Was ist der Elternbeirat?

Der Elternbeirat ist die gewählte Vertretung der Erziehungsberechtigten (Eltern) der Schüler/innen der Grundschule Rotbuchenstraße. Die Tätigkeit im Elternbeirat ist ehrenamtlich und endet mit dem Ablauf der Amtszeit oder dem Ausscheiden des Kindes aus der Schule.

Welche allgemeinen Aufgaben hat ein Elternbeirat (EB) an einer Schule?

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler. Er wirkt mit in Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind. Aufgabe des Elternbeirats sind insbesondere:

- Informations- und Beratungspflicht gegenüber den Eltern und Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte am Schulgeschehen.
- Beratung über Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern.
- Vertiefung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Eltern und den Lehrkräften, die gemeinsam für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sucht er das regelmäßige Gespräch mit der Schulleitung.
- Mitsprache bei Fragen der schulischen Freizeitgestaltung.
- Mitsprache bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbesserung der äußeren Schulverhältnisse.

Welche Pflichten hat der Elternbeirat?

Eine Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Schule.

In wichtigen Angelegenheiten der Schule sollte der Elternbeirat mitwirken. Das heißt, der Elternbeirat hat nicht nur ein Recht, sich einzubringen, sondern auch die Pflicht der Schule mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und für eine Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern zu sorgen.

Daraus können keine konkrete Einzelpflichten abgeleitet werden. Man wird den Elternbeirat also bspw. nicht verpflichten können, eine Weihnachtsfeier zu organisieren oder Helfer für eine Projektwoche zu stellen. Wann und wie sich der Elternbeirat einbringt, ist im Endeffekt doch seine eigene Entscheidung.

Wie finanziert der Elternbeirat seine Aufgaben?

Zur Finanzierung seiner Aufgaben kann der EB die Eltern um eine Spende bitten, die normalerweise vom Finanzamt als steuerabzugsfähig (bis 300 EUR genügt ein Überweisungsbeleg/Kontoauszug, sonst Beantragung einer Zuwendungsbescheinigung) anerkannt wird. Außerdem finanziert sich der Elternbeirat durch Einnahmen aus Veranstaltungen.

Mit dem Geld werden bestimmte Aktivitäten an der Schule gefördert, Anschaffungen für die Schule getätigt und es werden auf Antrag auch Zuschüsse für einzelne bedürftige Schüler gewährt.



In welchen Bereichen kann der Elternbeirat selbst tätig werden?

- Unterrichtung der Eltern in allgemeinen Versammlungen oder in themenbezogenen Veranstaltungen.
- Ergänzung der Informationen der Schule in Elternrundbriefen.

Beispiele für Projekte des Elternbeirats der Rotbuchenschule:

- Bewirtung am ersten Schultag
- Verabschiedung der Viertklässler
- Teilfinanzierung des Workshops KörperWunderWerkstatt für Viertklässler
- Organisation der Schulranzenspenden
- Organisation der Weihnachtsspenden
- Unterstützung finanziell schwacher Familien
- Organisation verschiedener thematischer Infoabende
- Mitarbeit bei der jährlichen Überarbeitung des Schulwegplanes
- Unterstützung bei der Argumentation zur Modernisierung des Schulgebäudes ggü. Externen
- Aktive Begleitung der Verkehrsaktionswochen
- Veranstaltung eines KES-Abends
- Veranstaltung des Sommerfestes
- Unterstützung bei sonstigen Veranstaltungen der Schule
- Organisation und Verkauf der Schulkollektion

Hinweis:

Der Elternbeirat der Grundschule Rotbuchenstraße ist **nicht** für die Belange der benachbarten Mib und des Horts zuständig!

Allgemeines:

Die Rechte und Pflichten des Elternbeirates einer Grundschule sind in Artikel 64-68 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) festgelegt.

<http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-EUGBY2000V27Art66&doc.part=X&doc.origin=bs>

Weitere Informationen über die Aufgaben und Funktionen des Elternbeirates sind unter folgender Webseite zusammengestellt:

<https://www.familienhandbuch.de/schule/familie-und-schule/der-elternbeirat-warum-ist-er-so-wichtig>